



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kuechen-Fettloeser\_H110230\_783115

Druckdatum: 23.09.2010 Seite 1 von 5

# 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Kuechen-Fettloeser H110230 783115

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Alkalischer Reiniger.

# Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: HOTREGA GmbH
Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Jürgen Seil Telefon: +49 (0)6648/9529-933

E-Mail: juergen.seil@hotrega.de

Internet: www.hotrega.de

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790

### 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung (Gemisch)

< 5% nichtionische Tenside, < 5% anionische Tenside.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
229-912-9	10213-79-3	Natriummetasilikat	1 - 5 %	C, Xn R22-34
	127036-24-2	Fettalkoholpolyglykolether	1 - 5 %	Xn, Xi R22-41
203-905-0	111-76-2	Butylglykol	1 - 5 %	Xn, Xi R20/21/22-36/38
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid	< 1 %	C, Xn R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kuechen-Fettloeser\_H110230\_783115

Druckdatum: 23.09.2010 Seite 2 von 5

# Hinweise für den Arzt

Siehe Punkt 3.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO2, Löschpulver.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

# Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brand können giftige Gase freigesetzt werden. Ätzwirkung beachten.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Reste mit Wasser abspülen.

### 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

### Hinweise zum sicheren Umgang

Packungsangaben beachten.

# **Lagerung**

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse nach VCI: 1

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### **Expositionsgrenzwerte**

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kuechen-Fettloeser\_H110230\_783115

Druckdatum: 23.09.2010 Seite 3 von 5

### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die bei der Verwendung von Reinigungsmitteln üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Atemschutz**

Erforderlich bei Dämpfen und Nebeln.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe.

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12,5

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 98 °C Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

Lösemittelgehalt

< 5%

### 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktionen mit: Säuren.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

# 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

### Ätzende und reizende Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung. nach Verschlucken: Mögliche Gefahren: Magenperforation.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Kuechen-Fettloeser\_H110230\_783115

Druckdatum: 23.09.2010 Seite 4 von 5

### Erfahrungen aus der Praxis

### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 14. Angaben zum Transport

# Landtransport (ADR/RID)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

# S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside

### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Kuechen-Fettloeser\_H110230\_783115

Druckdatum: 23.09.2010 Seite 5 von 5

36/38 Reizt die Augen und die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)